

Gegenanträge, Begründungen hierzu sowie Stellungnahme der Verwaltung

Der Aktionär, Herr Rechtsanwalt Dr. Jörg Pluta, hat mit Fax vom 12.05.2006 - eingegangen am 12.05.2006 - der Gesellschaft folgendes geschrieben:

"Hauptversammlung am 01.06.2006"

Sehr geehrter Herr Hein,

als Aktionär der IWKA AG melde ich hiermit Opposition gegen die Verwaltungsvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 (Entlastung des Vorstands) und 3 (Entlastung des Aufsichtsrats) an und stelle die **Gegenanträge**:

TOP 2.: Über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2005 wird einzeln abgestimmt.

Den Herren Fahr und Lampert wird die Entlastung verweigert.

TOP 3.: Über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2005 wird einzeln abgestimmt.

Den Herren Engel, Doppelfeld, Hubbert, Dr. Kammüller, Platzek und Vontz wird die Entlastung verweigert.

Hilfsweise:

TOP 2.: Der Vorstand wird nicht entlastet.

TOP 3.: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet.

Begründung:

Es kann nicht angehen, dass die amtierenden Verwaltungsmitglieder die Entlastung von "Kollegen" vorschlagen, die sich einer notwendigen Diskussion mit den Eigentümern des von ihnen verwalteten Vermögens fluchtartig durch Rücktritt entziehen (Vorstand) bzw. kollektiv mit dem geschlossenen Rücktritt "drohen", falls die Aktionäre von ihrem Stimmrecht in einer der Verwaltung nicht gefallenden Weise Gebrauch machen (Aufsichtsrat).

Beide Personenkreise verkennen grob ihre Aufgabe, zum Wohl des Unternehmens und der Aktionärsinteressen tätig zu werden und dabei persönliche Animositäten zurück zu stellen. Insbesondere die Drohung mit dem geschlossenen Rücktritt der Anteilseignerbank des Aufsichtsrats unmittelbar vor einer Hauptversammlung ist geradezu gesellschaftsschädlich.

Bitte veröffentlichen Sie diese Anträge in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Pluta
Rechtsanwalt"

Stellungnahme der Verwaltung

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet und schlagen vor, diesen nicht zu folgen.

Die geäußerte Kritik ist unbegründet: Das Recht eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats, sein Amt niederzulegen, ist unbestritten und war auch in den vorliegenden Fällen nicht ausgeschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben durch die konkrete Ausgestaltung ihrer Amtsniederlegung ihre Nachfolge in der außerordentlichen Hauptversammlung am 09.11.2005 sichergestellt.

Karlsruhe, 16.05.2006

IWKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand